

Tramway

Silberne Damen-Uhren

Silberne Damen-Uhren

ahmen.

grund.

ich mich

13

ein

ft

ch

in

ei

nt

gekündigt... Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig... Einzelne Nummern 6 fr.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes... Inventionspreis: Der Raum einer einseitigen...

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben... Hermannstadt, Dienstag den 19. April 1898.

Die Bilanz der französischen Legislatur.

Der Generalsecretär der Präsidentschaft der französischen Kammer, Eugène Pierre, hat soeben die Bilanz der sechsten Legislatur in einem...

Die Zahl der erledigten Vorlagen ist allerdings eine ansehnliche; andererseits muß aber hervorgehoben werden, daß die meisten Vorlagen erst in den letzten Wochen...

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. April. Die ungarische Delegation wird ihren Präsidenten diesmal aus der Reihe der Mitglieder des Abgeordnetenhauses wählen. Die Verlaut, soll wie vor zwei Jahren auch jetzt Koloman v. Széll zum Präsidenten der ungarischen Delegation gewählt werden.

dem Consulat der Vereinigten Staaten angelangt, bewarfen die Manifestanten daselbst mit Steinen. Ein Individuum bestieg eine Leiter und rief das amerikanische Wappen herab, welches nun durch die Straßen geschleppt wurde. Der Prefect erschien an Ort und Stelle und forderte die Manifestanten zur Ruhe auf.

Feuilleton.

Hand und Ring.

Von F. R. Green.

(50. Fortsetzung.)

Noch ehe jedoch der Bezirksanwalt Imogen auffordern konnte, abzutreten, wandte sich diese selbst an den Vorsitzenden: „Euer Gnaden werden mir gestatten, zu bleiben, bis ich klar bewiesen habe, daß nicht die Hand des Gefangenen Frau Klemmens getödtet habe, sondern die meinige.“

Der Vorsitzende fand kein Wort der Erwiderung, auch Orkut und Ferris waren verstummt. Eine bedrückende Stille lagerte über der Versammlung, als plötzlich eine unbekannte, männlich feste Stimme von der Seite des Gerichtszimmers her schallte, wo man zuvor Orkut's Redefluß vernommen hatte.

Imogen brachte ihn jedoch auf andere Gedanken und er nahm seinen Platz ebenso rasch wieder ein. „Nicht gestern,“ fuhr der Angeklagte fort, „war ich Willens, meine Rettung der anscheinend so unansehnlichen Verteidigung zu danken, aber heute ist das anders.“

Gezektentwurf über die wirtschaftlichen und gewerblichen Credit-Genossenschaften.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Die Generalversammlung.

§. 25. Die Generalversammlung wird in der Regel durch die Direction einberufen.

Ein Fünftel der Mitglieder der Genossenschaft kann mit Bezeichnung der Ursache und des Zweckes die Einberufung der Generalversammlung zu jeder Zeit fordern.

Wenn die Direction dem innerhalb acht Tage nicht Genüge leistet, wird die Generalversammlung auf Ansuchen der Mitglieder durch das competente Gericht einberufen.

Die Statuten können das Recht der Mitglieder auf Einberufung der Generalversammlung auf eine kleinere Zahl beschränken.

§. 26. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Statuten können die Ausübung des Stimmrechtes an die volle oder theilweise Einzahlung des Geschäftsanteiles binden und verfügen, daß nur derjenige Stimmrecht ausüben kann, der mit den vorchriftsmäßigen Einzahlungen nicht im Rückstande ist.

§. 27. Insofern die Statuten nicht anderweitig verfügen, ist die Generalversammlung beschlußfähig, wenn in ihr wenigstens ein Viertel der Mitglieder persönlich oder in Vertretung erschienen ist.

Wenn weniger Mitglieder sind, so ist eine neue Generalversammlung einzuberufen, welche über die auf die Tagesordnung der früher einberufenen Generalversammlung gesetzten Gegenstände ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschließt.

§. 28. Das Finanzgericht muß das Protocoll der Generalversammlung unverzüglich prüfen, und wenn aus diesem hervorgeht, daß die Einberufung der Generalversammlung oder einzelne Generalversammlungs-Beschlüsse dem Gesetze oder den Statuten widersprechen, die gesammelten oder die betreffenden Beschlüsse annulliren und die Genossenschaft zur Fassung eines neuen, vorchriftsmäßigen Beschlusses anweisen.

§. 29. Jedes einzelne Mitglied ist berechtigt, um die Annullirung einer, dem Gesetze oder den Statuten widersprechenden Generalversammlung oder eines solchen Generalversammlungs-Beschlusses innerhalb fünfzehn Tage vom Tage der Generalversammlung gerechnet, bei dem Finanzgericht anzufordern, wobei ihm das Klage- oder Einwendungsrecht gegen die Genossenschaft ausbleibt, wenn es durch den gesetz- oder statutenwidrigen Beschluß in seinen Rechten verletzt wurde.

Das Klagerrecht verjährt innerhalb 3 Jahre vom Tage der Generalversammlung ab gerechnet.

Vierter Abschnitt.

Direction und Aufsichtsrath.

§. 30. Die Direction der Genossenschaft besteht zumindest aus drei Mitgliedern, von denen eines aus den Mitgliedern der Genossenschaft entnommen werden muß.

Mitglieder der Direction können nur solche ungarische Staatsbürger sein, welche in fittlicher und materieller Beziehung keiner Einwendung unterliegen.

Ihre gesammte Dotation darf zehn (10) % des Reinertragnisses nicht übersteigen.

§. 31. Die Mitglieder der Direction können höchstens für drei Jahre gewählt und durch die Generalversammlung zu jeder Zeit ohne irgendwelchen Anspruch auf Schadenersatz ihres Amtes entbunden werden.

§. 32. Die Firmenzeichnung der Genossenschaft erfolgt durch die Direction in der Weise, daß mindestens zwei Directionsmitglieder ihre Unterschrift der Firma beifügen.

Jede Mitglied einer nicht schriftlichen Erklärung ist gleichweise die gemeinschaftliche Zustimmung zweier Directionsmitglieder erforderlich.

§. 33. Für die Aufstellung der Bilanz sind folgende Normen maßgebend:

- 1. Das Vermögen der Genossenschaft ist in dem Betrage aufzunehmen, welcher zur Zeit der Anfertigung der Bilanz dem Werthe der einzelnen Objecte entspricht.
2. Die einen Cours besitzenden Wertpapiere können höchstens in jenem Course aufgenommen werden, welchen sie am letzten Tage des Betriebesjahres hatten.
3. Von den Spezen der Gründung und der ersten Organisation darf unter die Activa nur so viel aufgenommen werden, als bei deren gleicher Aufzinsung für höchstens fünf Jahre, nach Ablauf des betreffenden Betriebesjahres übrig bleibt.
4. Der Betrag der auf die Geschäftsanteile erfolgten Einzahlungen, sowie der Reservefonds sind unter die Passiva aufzunehmen.
5. Die nach den Geschäftsanteilen noch einzuzahlenden Beträge können unter die Activa nur insofern aufgenommen werden, als sie schon in dem Betriebesjahre fällig wurden.
6. Dubiose Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werthe in Rechnung zu ziehen, die uneinbringlichen aber abzuschreiben.
7. Der aus dem Vergleiche der Activa mit den Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muß genau als solcher bezeichnet werden.

§. 34. Klagen, welche gegen die Directionsmitglieder auf Grund ihrer Pflichten angebracht werden können, verjähren innerhalb dreier

Stimmungen der Geschworenen konnte leicht in ihrem Wohlstande Ausdruck finden. Unmittelbar nach Zmogens Selbstanklage hatte Mansell durch sein Geständniß seine eigene Vertheidigung Lügen gestraft und stand nun schuldlos da, der Strenge des Gesetzes preisgegeben. Er war des Todes angeklagt, die Berechtigtheit verlangte Blut für Blut, die Menge wollte ein Opfer haben — es war ein gefährliches Spiel, das man mit ihr getrieben hatte. Was ging der Biebesmuth dieser zwei Menschen, die für einander sterben wollten, die Geschworenen an? Mühten sie sich nicht, daß die Schuld des Gefangenen so gut wie erwiesen sei? Er hatte gestanden, daß er mit falschen Waffen gekämpft habe, wer unschuldig ist, braucht sich nicht durch eine Lüge zu schützen. Man war gerechtfertigt vor Gott und Menschen, wenn man annahm, daß ihn sein eigenes Zeugniß überführt habe.

Solche und ähnliche Reden vernahm man in der Menge, ein wildes Stimmengewirr brauchte durch den ganzen Saal und selbst den Gerichtsdienern würde es mit Aufbietung ihrer ganzen Amtsgewalt schwerlich gelungen sein, die Ordnung wieder herzustellen. Aber plötzlich verbreitete sich ganz von selbst eine erwasungsvolle Stille in der Versammlung, man sah, wie der Vorstehende Ferris und Orkut zu sich heranzwinkte und die Anwälte in eifrige Verhandlung mit dem Gerichtshof traten.

Bald nachher wandte sich der Richter zu den Geschworenen und kündigte ihnen an, es sei unbedingt nöthig, die Enthüllungen, welche die Sitzung gebracht habe, einer sorgfältigen Ermüdung zu unterwerfen und einzuwickeln die Verhandlung zu vertagen. Die Geschworenen würden am besten thun, sich inzwischen jeder Besprechung des Falls auch unter einander zu enthalten. Der Beschluß ward einstimmig angenommen und die Sitzung bis zum andern Morgen um 10 Uhr vertagt.

Zmogens sah von ihrem Platz auf der Zugenbank aus, wie der Gefangene abgeführt wurde. Welche ihr Zeugniß wahr oder falsch erkundet werden, ihr Ruf war in den Augen der Welt für immer vernichtet. Auch schien es, als habe das furchtbare Opfer, das sie gebracht hatte, nur dazu gedient, den Mann, welchen sie liebte, unrettbar in den Abgrund zu stürzen, aus dem sie verjagt hatte, ihn zu befreien.

(Fortsetzung folgt.)

Jahre, von jenem Tage angefangen, an welchem die Mitglieder aus der Direction geschieden sind.

Insofern der einem Genossenschafts-Mitgliede durch die Direction verursachte Schaden in dem Schaden der Genossenschaft enthalten ist, kann das Genossenschafts-Mitglied nur dann selbstständig Schadenersatz fordern, wenn die Generalversammlung den auf die Anstrengung der Klage bezüglichen Antrag ablehnt.

§. 35. Die Direction kann mit der Führung der Genossenschafts-Angelegenheiten von Fall zu Fall, oder ständig auch Andere betrauen, sie ist aber für deren Vorgehen ebenso verantwortlich, als wenn sie selbst vorgegangen wäre.

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten der derart Angestellten, finden die auf die Handels-Bevollmächtigten und auf das Hilfspersonal bezüglichen Verfügungen des Handels-, beziehungsweise Gewerbegesetzes Anwendung.

Einen Procuristen können die im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes gebildeten Genossenschaften nicht bestellen.

§. 36. Die Mitglieder des Aufsichtsrathes dürfen mit den Mitgliedern der Direction weder in auf-, noch in absteigender Linie, oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade in Verwandtschaft, oder bis zum zweiten Grade in Schwägerchaft stehen.

Zu Uebrigen sind die auf die Direction bezüglichen §§. 30, 31 und 34 auch auf den Aufsichtsrath anzuwenden.

§. 37. Den Mitgliedern des Aufsichtsrathes steht das Recht zu, entweder zusammen, oder einzeln an den Sitzungen der Direction theilzunehmen und von derselben zu jeder Zeit Aufklärung zu verlangen.

Die Bücher und die Cassen müssen vierteljährlich mindestens einmal geprüft werden.

§. 38. Die vorübergehende Zustimmung des Aufsichtsrathes ist notwendig:

- 1. Zur Bewilligung eines, einem Mitgliede der Direction oder des Aufsichtsrathes zu gewährenden Credit;
2. zur Annahme einer, gegenüber der Genossenschaft zu übernehmenden Bürgschaft seitens Mitglieder der Direction oder des Aufsichtsrathes.
Wenn die Genossenschaft selbst Mitglied des Landes-Central-Credit-Genossenschaft (H. Titel) ist, so ist in diesen Fällen außer der Zustimmung des Aufsichtsrathes auch noch die Einwilligung seitens der Landes-Central-Credit-Genossenschaft notwendig. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Canalisation und Abfuhr.

(Fortsetzung)

In den Hauptinwandern der Canalisationsgegner gehört die Behauptung, daß der Boden infolge der unvermeidlichen Durchlässigkeit der Canäle verunreinigt werde.

Wohl ist bisweilen die Herstellung einer wasserdichten Canalwand eine technische Unmöglichkeit, jedoch handelt es sich nur um Austritt sehr geringer Mengen von Schmutzwasser, zu deren Unsichtbarmachung die reinigende Kraft des Bodens hinreicht, vor Allem aber um Mengen, welche gegenüber der stetigen Verunreinigung des Bodens durch Senkgrubeninhalt verschwindend klein sind.

Besonders schwerwiegend war der vielbesprochene, von englischen Ärzten vertretene Vorwurf, daß durch die Canalisation Canalgase in die angeschlossenen Häuser verbreitet werden und daß zwischen einer Reihe von Infectionskrankheiten (Diphtherie, Typhus) und der Canalluft ein ursächlicher Zusammenhang bestehe.

Durch Sokkas gründliche Untersuchungen ist es gelungen, darzutun, daß biswahr der positive Beweis eines Zusammenhanges zwischen Canalgasen und der Ausbreitung von epidemischen Krankheiten fehlt. (Anmerkung: Die Senkgruben und Canäle verbreiten vor dem Regen einen unangenehmen Geruch. Dies rührt davon her, daß der Luftdruck vor einem Regen in der Regel sinkt, infolge dessen die Senkgruben, beziehungsweise Canalgase eine größere Ausdehnung annehmen und in die Höhe steigen.)

Das Schwemmsystem — sagen die Gegner — soll ferner mit einem ungeheuren Düngerverlust verknüpft sein, eine Meinung, die auf dem Verem für öffentliche Gesundheitspflege zu Düsseldorf (1886) in der These, daß die Einleitung der Fäkalien in Flüsse als ein volkswirtschaftlicher Nachtheil zu betrachten sei* Ausdruck gefunden.

Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung Bivian Poor**) sagt unter Anderem:

„Die unvermeidliche Bestimmung der säunlichfähigen Stoffe sei, die Nahrung für Pflanzen abzugeben; der organische Antheil müsse daher unmittelbar unter der Erde geborgen werden. Es widerlaufe einem Naturgesetz, wenn wir säunlichfähige Stoffe mit Wasser vermischen.“

„Der Einführung des Schwemmsystems sei es zuzuschreiben, daß England vier schwere Cholera-Epidemien gehabt und die diarrhöischen Erkrankungen sich gehäuft hätten; ihr verdanken wir die Verunreinigung der Flüsse.“

Er bekräftigt gleichzeitig die gewöhnliche Behauptung, daß London eine gesunde Stadt sei, mit dem Hinweis darauf, daß die Sterblichkeit in den einzelnen Districten Londons zwischen 17.6 und 58.7 auf 1000 Einwohner schwankt.

Dieser Vorwurf ist bis zu einem gewissen Grade nur da am Platz, wo die Schwemmanäle direct in Anflüsse geleitet werden, weniger beim Schwemmsystem mit Klär- und Filtrationsanlagen, weil Einrichtungen getroffen sind, um die Rückläufe der Handfänge und Siebanlagen als Düngstoffe der Landwirtschaft zuzuführen, am allerwenigsten beim Schwemmsystem mit nachfolgender Kieselabschwemmung, durch welche nach Virchow die rationellste Verwerthung der Abfallstoffe erreicht worden ist.

Alle diese Einwände sind somit belanglos unter der Voraussetzung, daß die Ueberführung der säunlichfähigen Bestandtheile in unschädlicher Beschaffenheit erfolgt.

In dieser Beziehung muß die Gesundheitspflege von der Strenge ihrer Forderungen abgehen und sich mit dem Erreichbaren begnügen, berechtigt ist nur die Forderung, daß das Abwasser infectionsfrei sei, gleichgiltig, ob dies durch das bewegte Wasser, durch Klärung, Filtration oder durch Berieselung erreicht wird.

Die unmittelbare Einleitung der Schmutzwasser in die öffentlichen Wasserläufe war lange Zeit das einzige Mittel ihrer schließlichen Beseitigung, die Wasserläufe wurden als die natürlichen Wege zur Beseitigung des Unraths angesehen. (Anmerkung: Die Gefahren der hiedurch gesetzten Flußverunreinigungen haben zahlreiche Gemeinbeweise und die Regierungen nahezu aller Staaten beschäftigt, nachdem es naheliegend ist, daß Verunreinigungen der Flußläufe die Gesundheit der Flußabwärts anliegenden Uferbewohner schädigen können, ja schon darin eine gesundheitliche Gefahr liegt, wenn das Wasser eines Flußlaufes in seinen äußeren Eigenschaften so verändert wird, daß es zum Gebrauche in dem menschlichen Haushalte und zur Körperpflege (Bäder) unbrauchbar ist.)

Emmert hat auf der 10. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege bei Besprechung der Städtereinigung hervor gehoben, daß die Bewegung der Luft und des Wassers die großen Reinigungsverfahren der Natur wären, daß in der Bewegung des Wassers die große hygienische Bedeutung der Flüsse liege.

*) Nowak: „Lehrbuch der Hygiene.“ Wien, 1883

**) Ueber die Nachtheile einiger sanitären Methoden“ von George Bivian

In der That unterliegen die Schmutzstoffe im Wasser einer Art Selbstreinigung, zunächst erfahren dieselben eine Vertheilung und dadurch Verdünnung, die gelösten und suspendirten Stoffe werden unter dem Einfluß von thierischen und pflanzlichen Organismen theils oxydirt, theils von den Wasserpflanzen assimilirt oder gehen durch chemische Prozesse in unlösliche Stoffe über, welche eine gewisse Zeit mit dem Wasser einen Weg zurücklegen und dann als Sinkstoffe sich zu Boden legen.

Das Selbstreinigungsvermögen der Flüsse erreicht aber seine Grenze, sobald der Flußlauf mit Schmutzstoffen überfüllt wird, auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß beim Einflusse der Spüljauche in die Flüsse erfahrungsgemäß niemals eine sofortige Vermischung derselben mit dem Flußwasser eintritt, die Spüljauche vielmehr ihre eigene Bahn verfolgt und als solche noch auf längere oder kürzere Strecken erkennbar ist. (Anmerkung: Nach den hierauf bezüglichen Untersuchungen in England ist selbst der Lauf eines Flußes von 70 englischen Meilen zur Umwandlung der organischen Materie der Schmutzwasser nicht hinreichend; auch Virchow betont, daß durch die früher übliche Einleitung der Berliner Schmutzstoffe in die Spree und Havel die stärksten Verunreinigungen des Wassers bis weit über Spandau fortbestanden. Nach Kitzner wird die Flußverunreinigung in genügender Weise ausgeglichen, wenn die Schmutzwasser, durch große Flußwassermengen verdünnt, durch starke Strömung über einen größeren Theil des Flußlaufes vertheilt und durch einen günstigen Verlauf des Strombettes an der Bildung von Schlammröhren verhindert werden, weil nur dann die reinigenden Kräfte Oxydation, Nitrication, Sedimentation, Bakterienwachsthum zur Geltung kommen.)

Daß vollständige Klarheit in der Aufzinsung betreffend die Zulässigkeit sämtlicher Abfallstoffe in die Wasserläufe noch nicht erreicht ist, ist eine unbestreitbare Thatsache. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse meiner unvergesslichen Gattin Luise Botschner geb. Dimitrowits, sowie für die vielen Kranzpenden sagt den tiefgefühltesten Dank

Joh. Josef Botschner.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. April.

— (Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät gerubten allergnädigst die Uebernahme des Feldmarschall-Lieutenants Karl Ritter von Gold, zugetheilt dem 1. Corps-Commando, auf sein Ansuchen in den Ruhestand (Domicil: Teschen) anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores und den Orden der Eisernen Krone 2. Classe, beides mit Rücksicht der Toga, zu verleihen; zu ernennen: den General-Major Paul Thois, Commandanten der 10. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 27. Infanterie-Truppen-Division;

dem Major Gustav Amon von Treuenficht des Ruhestandes den Oberlieutenants-Charakter ad honores mit Rücksicht der Toga zu verleihen; anzuordnen: die Enthebung des dem Hofstaats-Seiner k. und l. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor zugetheilten Oberlieutenants Karl Grafen Popovs, übercomplet im 12. Corps-Artillerie-Regiment, von diesem Dienstposten.

Ernannt werden: zu Assistenz-Arzt-Stellvertretern: anlässlich der Abreise der zweiten Hälfte des Präsenzdienstes: die Einjährig-Freiwilligen Mediciner, Doctoren der gesammten Heilkunde: Georg Delopolsky des 2. Infanterie-Regiments, beim Garnisonsspital Nr. 1 in Wien; Aladar Haliarsky des 4. Infanterie-Regiments, beim Garnisonsspital Nr. 22 in Hermannstadt, unter gleichzeitiger Zuteilung zum Truppen-Spitale in Klausenburg.

Transferrirt werden: der Lieutenant: Anton Gabor, übercomplet im 82. Infanterie-Regiment, vom militär-geographischen Institute in den Präsenzstand des genannten Regiments; der Oberlieutenant: Josef Neugebauer, übercomplet im 31. Infanterie-Regiment, vom militär-geographischen Institute in den Präsenzstand des genannten Regiments; der Militär-Registrator-Official 2. Classe: Karl Guba des 12. Corps-Commandos, zum Reichs-Kriegs-Ministerium; der Militär-Registrator-Official 3. Classe: Jakob Gohler, vom Reichs-Kriegs-Ministerium, zum 12. Corps-Commando.

In den Präsenzstand wird überetzt: der Oberlieutenant: Anton Pregel (mit Wartegeld) beurlaubt — Urlaubsort: Törgsburg, des 37. Divisions-Artillerie-Regiments.

— (Personal-Nachricht.) Se. Excellenz Corps-Commandant FML Probst-Eder von Dhtorf ist in Begleitung des Generalstabs-Chefs Oberst von Horstheim am 15. d. in Wien eingetroffen.

— (Ernennung.) Der k. ung. Finanzminister hat den Finanz-Concipienspraktikanten Johann Kom in enbittiger Eigenschaft zum Finanz-concipiens bei der Klausenburger k. ung. Finanzdirection ernannt.

— (Ausstellung in London.) Das Privatunternehmen „London Exhibition Company Limited“ (Earls Court) veranstaltet auch neuer eine Ausstellung, die durchaus privaten Charakter hat und, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich in den Hauptbeziehungen ein die Vertheilung des besuchenden Publicums bezweckendes Unternehmen ist.

— (Die städtische Markt- und Fischmarkt-Kanzlei) befindet sich vom 18. d. an in der Fleischergasse Nr. 4, Barterre.

— („Der Freischütz.“) Die fünfte und letzte Aufführung der genannten Oper durch den Männerchor „Germania“ findet Dienstag den 19. April (morgen) statt. Kartenverkauf in Georg Meyers Buchhandlung, Großer Ring 10, und Abends an der Cassa.

— (Acetylen-Gas-Beleuchtung.) In der hiesigen k. u. l. Infanterie-Cadetten-Schule hat Herr Bernhard Metzger die Acetylen-Gas-Beleuchtung probeweise installiert. — Hierüber wird uns berichtet: Acetylen-Gas gibt ein sehr helles, ruhiges, starkes Licht, dessen Leuchtkraft 20-mal jene des Leuchtgases übertrifft. — Das Licht ist besonders beim Schreiben und Zeichnen praktisch zu verwenden. — Das Gas ist farblos, ohne Geschmack, mit ausgeprochenem Ammoniak-Geruch, doch nur beim Apparat (Gasmeter), keinesfalls in den beleuchteten Räumen wahrnehmbar. — Explosionsgefahr ist dieselbe, wie beim Leuchtgas. — Zur Bedienung ist ein Mann erforderlich, der auch höchstens 1 Stunde arbeitet. — Der Preis einer complete Installation ist approximativ 900 fl. (100 Brenner) bis 2500 fl. (2500 Brenner). — 1 Kilo. Carbide kostet demalen 42—50 kr. — Die gütigen Eigenschaften des Acetylen sind in Abrede zu stellen, insofern es keinesfalls gefährlicher ist, als das gewöhnliche Steinkohlengas. — In der Cadetten-Schule sind Brenner mit 40 Kerzen Lichtstärke angebracht.

— (Ein polirter Geldbrief.) Am 13. d. wurde von der Privatbank Alexandrine Mathey in Graz ein mit einer Tausend-Gulden-Note und einem Sparcassa-Einlagebüchel von 60 fl. beschwerter Brief an die Bank Fagetana in Facet ausgegeben. Der Brief langte richtig am Bestimmungsorte an, allein die Tausend-Gulden-Note fehlte. Die Note hat die Serie 1085 und die Nummer 32121; außerdem ist an der rechten Ecke der Note die Zahl „27“ mit blauem Bleistift eingeschrieben. Banken und Wechselstuben werden vor der Annahme der Note hienüt gewarnt; der Vorzeiger der Note ist zur Ausweisklung zu verhalten.

— (Aus der Theaterwelt.) Herr Rudolf del Zopp ist zu einem Gastspiel am Gärtner Theater in München engagirt worden und wird daselbst in den Operetten „Zigeunerbarone“, „Don Cesar“, „Waldmeister“, „Mikado“, „Nanon“ u. s. w. aufzutreten.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 28. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Oregor Franz Nagy in Barot. (Nagy-Miater Ge-
richtsgericht.)

Am 29. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Franz Helmman in Klausenburg. (Dortiger Ge-
richtsgericht.)

Aufforderungen.

Vom Sachlicher Bezirksgerichte an Anna Surjan geb.
Suciin, zur Tagfahrt am 20. April zu erscheinen.

Vom Pajer Bezirksgerichte an Filip Lung, zur Tagfahrt
am 26. April zu erscheinen.

Vom Klausenburger Gerichtschofe an Parascchia Ektan,
zur Tagfahrt am 3. Mai zu erscheinen.

Vom Székelyudvarhelyer Gerichtschofe zur Anmeldung von
Ansprüchen auf die Concursmasse der Nesti Veres geb. Leibin
in Székely-Udvarhely bis 7. Mai.

Vom Hatfeger Bezirksgerichte an Trezsa Dregits geb.
Karlus zur Tagfahrt am 17. Mai, an Doboska Duma, zur
Tagfahrt am 18. Mai zu erscheinen.

Vom Alfö-Jaraer Bezirksgerichte zur Anmeldung von
Ansprüchen auf den Nachlaß des Toma Kurcs in Nagy-Ollos bis
18. Mai.

Vom Sepfentgyörgyer Bezirksgerichte an Josef Szaba,
zur Tagfahrt am 26. Mai zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an George Armean,
zur Tagfahrt am 8. Juni zu erscheinen.

Erledigung.

In Gege die Postmeister-Stelle. Gesuche bis 21. April.

Rundmachungen.

Vom Klausenburger Gerichtschofe, daß Stefan Miti aus
Fekjed unter Curatel gestellt wurde.

Vom Debauer Gerichtschofe, daß der Concurs gegen Albert
Schuster in Vajda-Punyab aufgehoben wurde.

Vom Kézdivásárhelyer Gerichtschofe, daß die Tagfahrt
wegen Commassation in Kézdj-Martonos am 23. April hatfindet.

Das Geschäfts-Local

in der
Heltauergasse 29

ist zu vermieten. [300] 2-3
Näheres im selben Hause I. Stock.

Agenten

zum Verfaufe von Holzrouleaux und Jalousien
bei höchster Provision gesucht. Zuschriften mit
Angabe von Referenzen an [230] 5-5

Ant. Tschander jun.

Holzrouleaux- u. Jalousien-Fabrik, Braunau, Böhmen.

Die Annoncen-Expedition

von
Heinrich Schalek,

WIEN, I., Wollzeile II,
gegründet 1873,
bejorgt

Annoncen jeder Art

für alle Wiener, in- und ausländischen
Zeitungen, sowie alle sonstigen Publications-
Mittel zu coulantesten Bedingungen.

Nache und prompte Beförderung. Besondere
Vergünstigungen bei öfterer Wiederholung und
bei gleichzeitiger Verüigung mehrerer Zeitungen.
Zeitungs-Kataloge und Preis-Anstellungen
kostenfrei. [1] 13

Telephon Nr. 809. — Postparcassen-
(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Ergebenst Gefertigte beehren sich, einem p. t. Publicum bei herannahender Saison ihre

bestabgelagerten Biere

von vorzüglicher Qualität, als:

Märzen-, Kronen-, Salvator- und Bockbier

unter Aufsicherung der gewissenhaftesten reellsten Bedienung zu offeriren und empfehlen sich

hochachtungsvoll

Johann Habermann's Erben.

Zuckerin Nr. 9

in Portions-Tabletten besitzt eine so grosse Süßkraft, dass der Süßwerth von

1 1/2 Kilo Zucker nur 3 1/2 Kreuzer

kostet. — Für einen Kreuzer kann man 6 Tassen Kaffee versüßen. — Es werden auch minder-
werthige Tabletten ausgeben. [301] 1-10

Man verlange ausdrücklich „Zuckerin“-Tabletten. Erhältlich in Gemischtwaaren-Handlungen.

Niederlage vergibt: **JOSEF DAVID,** Agentur und Commissionsgeschäft, **ARAD.**

Ratten, Mäuse

und andere Nagethiere vertilgt schnell und
sicher **Freyberg's (Delitzsch)**

Delicia-Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich.
Man verlange ausdrücklich Freyberg's „Delicia“-
Rattenkuchen. Dosen zu 30, 60 und 90 kr.
in J. C. Molnar's Apotheke, Hermannstadt,
Heltauergasse 59. [845] 25-26

Preis-Medaille



Chicago Weltausstellung.

[444] 37-52

Tuchversandt nur für Private.

Ein Coupon, 3-10 m. lang, genügend für
1 Herren-Anzug, kostet nur
Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10.—
Ueberzieher-Stoffe von fl. 3.25 per Meter aufwärts; Loden
in reizenden Farben von 1 Coupon fl. 6.—, 1 Coupon
fl. 9.95; Peruvienne und Dosklings, Staats-, Bahnbeamten-
und Richter-Talar-Stoffe; feinste Kammgarne u. Cheviots,
sowie Uniform-Stoffe für die Finanzwache u. Gendarmerie
etc. etc. versendet zu Fabrikspreisen die als reell und solid
bestbekannt

Tuchfabriks-
Niederlage
Kiesel-Amhof in Brünn.
Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung.
Zur Beachtung! Das P. T. Publicum wird besonders
darauf aufmerksam gemacht, dass sich Stoffe bei directem
Bezuge bedeutend billiger stellen, als die von den Zwischen-
händlern bestellen. Die Firma Kiesel-Amhof in Brünn
versendet sämtliche Stoffe zu wirklichen Fabrikspreisen,
ohne Aufschlag eines Rabattes. [123] 19-24

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefledung
(Onanie) und geheimen Ausschweifungen
ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.

Lesen es Jeder, der an den schrecklichen
Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Be-
lehrungen retten jährlich Tausende vom sichern
Tode. Zu beziehen durch das Verlags-
Magazin in Leipzig, Neumarkt
Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. [241] 2-36

**Allgemeine wechselseitige Versicherungs-Bank
„TRANSYLVANIA“.**

Die Herren Mitglieder werden zur

XXIX. ordentlichen General-Versammlung,

welche

**Sonntag den 22. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, im Com-
munitäts-Sitzungs-Saale (Stadt. Rathhaus, Fleischergasse 2)**

abgehalten werden wird, eingeladen.

Verhandlungs-Gegenstände:

1. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1897.
2. Bericht des Aufsichts-Rathes über die Rechnungs-Abchlüsse und Bilanz. [305] 1-3
3. Ergänzung des Verwaltungsrathes.
4. Wahl des Aufsichts-Rathes.
5. Allfällige Anträge.
6. Verlosung von Antheilscheinen des Gründungsfondes.

Hermannstadt, den 18. April 1898.

Der Directions-Rath.

Local-Veränderung.
Die Möbel-Niederlage
von
Carl W. Kessler
befindet sich
Wiesengasse Nr. 26,
wo selbst
sämmtliche Möbel zu tief herabgesetzten Preisen
verkauft werden. [294] 2-10
Wiesengasse Nr. 26.

Hochachtungsvoll Unterfertiger erlaube mir, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ein
Schuhwaaren-Filiale
im „Hotel Neurührer“
errichtet habe. Ich bitte das geehrte Publicum, Notiz davon zu nehmen und mich mit zahlreichem
Besuch zu beehren.
Mein Princip ist, streng solide und gute Waare sowohl im Hauptgeschäft
Heltauergasse Nr. 24, als auch in dem Filiale zu führen. Den geehrten Kunden gebe ich
die Versicherung, daß sie nur solid und gut bedient werden und daß meiner Waare niemals ein
anderer Name beigelegt werden wird, als derjenige, den sie auch in Wirklichkeit verdient.
Um nur schleunigeren Abjaß zu erzielen, habe ich von heute an in beiden Geschäften bei
jedem **Cassa-Geschäft 10% Cassa-Zconto** eingeführt, und zwar bei nicht erhöhtem, sondern
dem bei mir eingeführten gewöhnlichen Waarenpreis, was für die p. t. Kunden eine gewiß nicht zu
untergeschätzende Ermäßigung und somit ein vortheilhafter Kauf ist.
Um zahlreichen Besuch bittet hochachtungsvoll [246] 9-15
M. Bachholzky.

BAD HOMORÓD,
das beste kohlenäure- u. eisenhaltige Bad in Siebenbürgen.
Bade-Saison vom 14. Juni bis 2. September.
Dieses, im Udvarhelyer Comitath befindliche, 16 Kilometer von der Bahn-Station Székely-
Udvarhely entfernte Bad am Zusammenflusse dreier krystallklarer Gebirgsbäche liegt in einem von
Tannenwald dicht umgürteten, windfreien, schönen Thale, hat fünf **kohlenäure- und eisen-
haltige Trinkheilquellen**, deren Wasser in Fällen von Bleichsucht, Blutarmluth, Athmungs-
und Verdauungs-Beschwerden ein sicher wirkendes, erfrischendes Getränk ist. Das Bad besitzt je-
weils **geräumige Schwimmschulen** für Herren und Damen und eine mit **Dampf-
heizung eingerichtete bequeme Badeanstalt mit mehreren Cabinen**. Die Bäder
sind von **vorzüglich heilkräftiger Wirkung** bei Nervenleiden und Nerven Schwäche, eine
besondere Specialität aber bei **Frauen-Unterleibs-Krankheiten**, wie: Erkrankungen der
Gebärmutter, der Blase u. s. w.
Als **höhenklimatischer Curort** mit angenehmer, gleichmäßiger Temperatur, mit
Tannengeruch gewürzter staubfreier Luft kann das **Bad Homoród** mit was immer für einem
vaterländischen Bade concurriren.
Als **Luftcurort** ist Homoród für Lungenkranke, bei Lungen- und Brustfellentzündung,
Heiserkeit, Keuchhusten, Bleichsucht und Athmungs-Beschwerden von sicherer Heilwirkung.
Das **Bad Homoród** hat einen ständigen, neugewählten Badearzt, eine jetzt concessionirte
vorschriftsmäßig eingerichtete Apotheke und Postamt. Das Telegraphenamt befindet sich in einer
Entfernung von 4 Kilometer in Oláshalu.
Die Zimmerpreise sind mäßig. Restaurateur ist **Johann Simó** aus Székely-
Udvarhely, dessen renommirte Küche bereits bekannt ist. Derselbe besorgt pünktlich täglich zweimal
die Verbindung mit der Bahnstation Székely-Udvarhely durch Miethskutschen.
Mit jedweder Auskunft und Prospect steht bereitwilligst zu Diensten
Ambrosius Csiki,
Pächter in Kápolnás-Oláhalu. [304] 1-3